



Amtliche Mitteilung
Nr. 11/2014 30.12.2014

Zugestellt durch Post.at

*Arnreit
aktuell*



Tarife 2015 - (alle Gebühren inkl. 10 % USt)

Die Abfallgebühren betragen jährlich für 13 Abfahren:

a) je Abfalltonne 80 Liter Inhalt	€ 143,00
b) je Abfalltonne 120 Liter Inhalt	€ 171,60
c) je Abfalltonne 240 Liter Inhalt	€ 300,30
d) je Container mit 770 Liter Inhalt	€ 958,10
e) je Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 1.358,50
f) für 1-Personenhaushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte	€ 100,10
g) je zusätzlicher Restabfalltonne oder Restabfallsack mit 80 Liter	€ 4,50

Wasserbezugsgebühr:

pro m³ € 1,80 (mind. jedoch € 72,16 jährlich)

Zählermiete jährlich: € 10,70

Kanalbenützungsg Gebühr:

pro m³ € 4,11 (mind. jedoch 164,56 jährlich)

Für die Ableitung der von einem Grundstück in die öffentliche Misch- oder Regenwasserkanalisation eingeleiteten Niederschlagswasser von Dach- und Vorplatzflächen beträgt die Kanalbenützungsg Gebühr pro Jahr

- a) bis 1000 m² Dach- und Vorplatzfläche € 56,10
- b) ab 1001 m² Dach- und Vorplatzfläche € 78,54

Senkgrubenentsorgung:

pro m³ € 2,06
(= 50 % der Kanalbenützungsg Gebühr pro m³)

Die Eigentümer von Senkgrubenanlagen oder häuslichen Kleinkläranlagen haben für den Abtransport des Senkgrubenhaltendes oder Schlammes selbst zu sorgen und erhalten hierfür von der Gemeinde keine wie immer gearteten Vergütungen.

Hundeabgabe

Die **Hundeabgabe** beträgt jährlich je Hund € 20,00 (auch Wachhunde!)

Bioabfall:

Wer keinen eigenen Komposthaufen angelegt hat, kann im Gemeindeamt maximal 52 Bioabfallsäcke pro Jahr und Abfalltonne kostenlos abholen.

Jede zusätzliche Rolle mit 26 Stk. kostet € 4,40

Papiersäcke kosten € 15,60

Die Bioabfallsäcke können jeweils am Montag ab 7.00 Uhr zu den Abholstellen ge-



Heizkostenzuschuss 2015

Die Oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2014/2015 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen beschlossen.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

1. Für die Beheizung der Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 152,- bei Unterschreiten der in Pkt. 3. festgesetzten Einkommensgrenze und € 76,- bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,-.

2. Die Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss als Hauptwohnsitz dienen. Diese muss ständig bewohnt sein und sich im Bundesland Oberösterreich befinden. Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2015

Alleinstehende € 872,31

Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.307,89

je Kind € 163,66 (= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von Euro 134,59 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07) nicht übersteigt.

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine allein stehende Person (€ 872,31) anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die Antragsfrist läuft vom 15. Jänner bis 15. April 2015, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensverhältnisse des Jahres 2014 auf die mit den fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätzen für das Jahr 2015 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Wohneinheiten nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages – Vorlage des Übergabevertrages!). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

7. An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/ die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

8. **Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.** Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2014 steht dem/ der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden, wobei pro Mindestsicherungsmonat des Jahres 2014 ein Zwölftel des zu gewährenden Gesamtbetrages abzuziehen ist.

Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

9. Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragsteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2014 bezogen hat.

Bei der Antragstellung im Gemeindeamt sind die Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen sowie der Übergabevertrag vorzulegen!

Landwirtschaftskammerwahl 2015

Das Wahljahr 2015 wird am 25. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident und Vizepräsident bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Wahlzeit: von 7 bis 12 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Arnreit - Amtsräume

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Landwirtschaftskammer, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige.

In unserer Gemeinde sind 267 Wahlberechtigte.

Erstmals bei einer Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels Briefwahlkarte gewählt werden. Diese ist bis wenige Tage vor der Wahl bei der Gemeinde zu beantragen und soll auch jenen Personen die Teilnahme an der Wahl ermöglichen, die am Wahltag ortsabwesend sind oder krankheitsbedingt das Wahllokal nicht aufsuchen können.

Karl Mittermayr, Arnreit 29, und Norbert Gahleitner, Liebenstein 11

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn **Karl Mittermayr** aufgrund seiner großen Verdienste die Ehrennadel zu verleihen.

Herr Karl Mittermayr war jahrelang Mitglied des Gemeindevorstandes. Von 1973 bis 1991 bekleidete er diese Funktion. Von 1985 bis 1991 war er überdies Vizebürgermeister der Gemeinde Arnreit.

Mittermayr gilt überdies als Pionier bei alternativen Heizungssystemen (Wärmepumpentechnik) und hat den Grundstein für die heute äußerst erfolgreiche Firma M-TEC Energie.Innovativ GmbH gelegt.



Bürgermeister Johann Reiter, Ernestine und Karl Mittermayr,
GV Veronika Azesberger bei der Ehrung am 19.12.2014

Foto: Mittermayr

In Würdigung seines Engagements und seines persönlichen Einsatzes für die Sportunion Arnreit wurde auch Herrn **Norbert Gahleitner** die Ehrennadel verliehen.

Die Sportunion Arnreit - Faustball wurde bei der 16. BSO Cristall Gala am 7. November 2014 im Haus der Lotterien in Wien zum TOP Sportverein 2014 gewählt. Die Arnreiter Faustballerinnen haben im Jahr 2014 alle Titel gewonnen, die es national und international zu gewinnen gibt.

- Österreichischer Meister Halle 2014
- Österreichischer Meister Feld 2014
- Europacupsieger Halle 2014
- Europacupsieger Feld 2014
- Weltcupsieger 2014



Irmgard und Norbert Gahleitner
und Bürgermeister Johann Reiter bei der Ehrung am 20.12.2014

Foto: Manfred Lindorfer

Die Arnreiter Faustballmannschaft landete bei der BSO Cristall Gala 2014 auf dem 1. Platz bei der Wahl zum TOP-Sportverein.

Für einen Großteil der Erfolge zeichnet Sektionsleiter Norbert Gahleitner verantwortlich. Unter seiner Führung entwickelte sich Arnreit zu einem großartigen Leistungszentrum für den Faustballsport. Gahleitner ist der Garant für eine erfolgreiche Sektionsarbeit und widmet ausgesprochen viel Freizeit für das Management der erfolgreichsten österreichischen Damenmannschaft im Jahr 2014.

Eltern-Kind-Angebote ab Jänner

Spielgruppe für Kinder von ca. 1-2 Jahren

Termine: **14. Jänner, 9:00-10:45 Uhr** (6 Termine, zweiwöchig jeweils mittwochs)

Treffpunkt: Pfarrheim

Kosten: EUR 18,- inkl. Materialkosten



Elternbildungsgutscheine
einlösbar!!!

Anmeldung und Kontakt: Marion Götzendorfer,
0664/8353637 oder marion.goetzendorfer@aon.at

Treffen für Eltern mit Kindern von 0 bis ca. 3 Jahren

Gemütliches Frühstück oder Nachmittagscafé für Mutter (und/oder Vater) und Kind, gemeinsames Spielen, gegenseitiger Austausch, Kennenlernen

Termine auf Anfrage

Treffpunkt: Pfarrheim

Unkostenbeitrag pro Termin

Anmeldung und Kontakt: Marion Götzendorfer, Tel. 0664/8353637 od. marion.goetzendorfer@aon.at

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen!



Eltern – Kind – Turnen

für Kinder von 2 – 4 Jahren findet wieder ab **Freitag, 23. Jänner 2015** (8 mal) von 15.30-16.30 Uhr im Turnsaal statt.

Kosten: 25 €

Teilnehmerzahl: max. 15

Anmeldung: Claudia Leibetseder,

0664/4758324 oder claudialeibetseder@gmx.at

Terminankündigung - Kinderfasching

Am **Sonntag, 8. Februar 2015**

Beginn: 14 Uhr - **mit Faschingsumzug**

Ort: Liebenstein - Gasthaus Koblmüller

Veranstalter: Mütterrande Arnreit

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Arnreit
Gestaltung u. Redaktion: Sabine Würfl
Druck: Eigenvervielfältigung
e-mail: gemeinde@arnreit.at

Arnreit soll Fairtrade-Gemeinde werden

Um eine FAIRTRADE-Gemeinde zu werden, müssen 5 Ziele erreicht werden:

1. Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE

Die Gemeinde verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung von FAIRTRADE und verwendet ab sofort FAIRTRADE-Kaffee und weitere FAIRTRADE-Produkte bei ihren Sitzungen, in ihren Büros, in ihren Kantinen (z.B.: Umstellung der Kaffeeautomaten) sowie bei Gemeindeveranstaltungen.

2. Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe

Eine FAIRTRADE-Arbeitsgruppe wird gegründet, die sich regelmäßig trifft und an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele arbeitet. Der Arbeitsgruppe gehört ein/eine VertreterIn der Gemeinde an. Die Gruppe ist für die jährliche Evaluierung und die Einhaltung der Ziele verantwortlich.

3. FAIRTRADE-Produkte leicht verfügbar

FAIRTRADE-Produkte sind in lokalen Geschäften leicht verfügbar und werden in lokalen Gastronomiebetrieben (z.B. Gasthäusern, Kantinen, ...) angeboten. Die Bevölkerung wird regelmäßig über das FAIRTRADE-Angebot informiert (z.B. Erstellung eines Einkaufsführers).

4. Einsatz in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte

FAIRTRADE-Produkte werden in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren usw. verwendet. Ein Vorzeigunternehmen wird gewonnen, das auf FAIRTRADE-Produkte umstellt.

5. Bewusstseinsbildung und Information

In der Gemeinde wird FAIRTRADE durch regelmäßige Berichterstattung in gemeindeeigenen Publikationen, Aussendungen etc. und auch auf der Homepage zum Thema gemacht. Veranstaltungen werden organisiert, um das Bewusstsein der Bevölkerung für FAIRTRADE zu stärken (jedenfalls eine Veranstaltung pro Jahr).

Was sind FAIRE Produkte?

Faire Produkte wurden unter Einhaltung folgender Kriterien produziert:

- Keine Kinderarbeit
- Keine Zwangsarbeit
- Keine Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Bezahlung eines menschenwürdigen Lohns bzw. Fairer Preise



In Österreich wurde Jahrhunderte lang für menschenwürdige Arbeitsbedingungen gekämpft, Bedingungen, die heute Standard sind. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass soziale Mindeststandards überall auf der Welt eingehalten werden. Sozial faire Beschaffung ist ein wichtiger Beitrag zu Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen weltweit!

Bildung FAIRTRADE-Gruppe

Liebe Annreiterinnen, Liebe Annreiter!

Wer Interesse hat, an der Fairtrade-Gruppe mitzuarbeiten, ist herzlich eingeladen. Anmeldung bis **15.01.2015** bei Augustin Gahleitner, Tel. 7307 - oder Gemeindeamt, Tel. 7013.